

Antrag auf ein Gastschulverhältnis**nach § 15 ThürSchulG****- Bereich Grund-, Regel- und Förderschulen -****QS.GBAS.V01**

Seite 1 von 4

Verfahrensweg:

Füllen Sie Punkt 1 vollständig aus und senden den Antrag an die abgebende Schule(2). Anschließend wird der Antrag der aufnehmenden Schule(3), dem abgebenden(4) und aufnehmenden(5) Schulträger sowie dem zuständigen Schulamt(6) vorgelegt.

An das
Staatliche Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Telefon

0 36 43 / 88 40

Fax

0 36 43 / 88 41 22

poststelle.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de

www.schulamt-mittelthueringen.de

1. Angaben über die Schülerin / den Schüler (Bitte leserlich oder in Druckschrift schreiben)

Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Geb.-datum

Zuständige Schule (Pflichtschule)

 Unser Kind besucht z.Z. die Klassenstufe Unser Kind wird eingeschult am:**Alle Sorgeberechtigten (Anschrift und Telefon nur, falls abweichend)**

Nachname

Nachname

Vorname

Vorname

Straße, Nr

Straße, Nr

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefon

e-Mail

e-Mail

Ich / Wir beantragen für mein / unser Kind den gastweisen Besuch der folgenden Schule.

Schule

in der Klassenstufe

ab

Hinweis für die Eltern:

- Punkt 1 des Formulars (persönliche Angaben Kind/Eltern, Begründung) vollständig ausfüllen
- Unterschrift **aller** Erziehungs-/Sorgeberechtigten sind für die Bearbeitung des Antrages unbedingt erforderlich

Die Angaben in diesem Formular sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich und werden im Schulamt verarbeitet, gespeichert und genutzt.

Begründung

Hiermit bestätigen wir, dass wir alle Angaben zu Punkt 1 wahrheitsgemäß ausgefüllt und die Hinweise auf Seite 4 zur den gesetzlichen Grundlagen des Gastschulantrages zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

2. Stellungnahme der abgebenden Schule

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Begründung bei Nichtbefürwortung

Datum

Unterschrift und Stempel Schule

3. Kapazität der aufnehmenden Schule

Kapazität in der Jahrgangsstufe ist vorhanden.

Kapazität ist nicht vorhanden.

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet.

zusätzliche Klassenbildung notwendig

Begründung bei Nichtbefürwortung

Datum

Unterschrift und Stempel Schule

Antrag auf ein Gastschulverhältnis nach § 15 ThürSchulG - Bereich Grund-, Regel- und Förderschulen -	QS.GBAS.V01	
		Seite 3 von 4

4. Anhörung des abgebenden Schulträgers

Zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift und Stempel Schulträger

5. Einvernehmen des aufnehmenden Schulträgers unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule

Kapazität in der Jahrgangsstufe ist vorhanden Kapazität ist nicht vorhanden

Datum

Unterschrift und Stempel Schulträger

6. Staatliches Schulamt, Referat 3/4

Der Antrag wird genehmigt. Der Antrag wird nicht genehmigt.

Datum

Unterschrift und Stempel Staatliches Schulamt

Antrag auf ein Gastschulverhältnis nach § 15 ThürSchulG - Bereich Grund-, Regel- und Förderschulen -	QS.GBAS.V01	
		Seite 4 von 4

Infoblatt zum Antrag auf ein GASTSCHULVERHÄLTNIS für allgemeinbildende Schulen

Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten.

Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben ggf. ist eine Vollmacht beizufügen.

Gesetzliche Grundlage: § 15 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Gastschulverhältnis

(1) Auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers kann aus wichtigen Gründen der Besuch einer anderen als der nach § 14 örtlich zuständigen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis), insbesondere wenn

1. besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen oder
2. der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde.

(2) Bei Grund- und Regelschulen sowie bei Förderschulen trifft die Entscheidung nach Absatz 1 das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schulpflichtige seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, nach Anhörung des abgebenden und im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule.

Informationen zur Schülerbeförderung

Es wird darauf hingewiesen, dass der zuständige Träger der Schülerbeförderung für den Fall der Bewilligung nach Maßgabe des § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet ist. Eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht danach nur für den Weg zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die den vom Schüler angestrebten Schulabschluss ermöglicht, sofern eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht überhaupt besteht.

Die Genehmigung eines Antrages hat demzufolge keinen Anspruch auf Schülerbeförderung an die Gastschule zur Folge. Für die Schülerbeförderung ist der Schulträger verantwortlich.

Verfahrensweise bei Einschulungen:

Unabhängig von einem gewünschten Gastschulverhältnis hat die Anmeldung zur Einschulung an der örtlich zuständigen Schule zu erfolgen.